

Antrag auf Überlassung der Dorfwiesenhalle



Verein / Antragsteller: _____

vertreten durch:
(Name, Anschrift, Telefon) _____

Art der Veranstaltung: _____

Benötigt wird: _____ Gebühr: (Eintragung durch Gemeindeverwaltung)

Turn- und Festhalle _____

Gymnastiksaal _____

Küchenbenutzung _____

bewirtschaftete Veranstaltung _____

Reinigung _____

Summe: _____

Kautio: _____

Tag der Veranstaltung: _____

Veranstaltungsbeginn: _____ Uhr Die Halle wird spätestens um _____ Uhr verlassen.

Zur Veranstaltung werden _____ Besucher erwartet.

Benutzung der Bühne: ja nein Benutzung der Beleuchtungs-/Lautsprecheranlage: ja nein

Der Veranstalter verpflichtet sich, rechtzeitig vor der Veranstaltung mit dem zuständigen Hausmeister (Tel. 0176/20171261) einen Übergabetermin zu vereinbaren. Bei der Übergabe sind sämtliche Einzelheiten abzuklären (Festlegung Heizbeginn, Einweisung in die Technik, ...).

Der Veranstalter sorgt dafür, dass alle Räume besenrein verlassen werden. In der Küche sind die benutzten Geräte einschließlich der Ausstattung vollständig gesäubert an die Gemeinde zu übergeben. Nach der Veranstaltung sind alle benutzten Räume mit dem Hausmeister auf Sauberkeit zu überprüfen. Die Tische sind zu reinigen, bevor sie abgebaut werden. Die Entsorgung des Abfalls ist allein Sache des Veranstalters.

Die o. g. Gebühr / Kautio ist spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung zur Zahlung fällig und auf eines der nachstehenden Konten der Gemeinde Schlierbach zu überweisen. Das Benutzungsverhältnis und die Gebühren richten sich nach der jeweils geltenden Benutzungs- und Gebührenordnung. Der Veranstalter bestätigt die Kenntnisnahme vom Inhalt, insbesondere auch die Bestimmungen über den Haftungsausschluss.

- Volksbank Kirchheim-Nürtingen: IBAN: DE55 6129 0120 0350 2250 01 / BIC: GENODES1NUE
- Kreissparkasse Göppingen: IBAN: DE09 6105 0000 0000 0008 04 / BIC: GOPSDE6GXXX

Die Kautio wird unter der Voraussetzung zurückerstattet, dass keine Schäden am Gebäude bzw. dem Inventar entstanden sind und die Räume ordnungsgemäß und sauber zurückgegeben wurden.

Der Veranstalter verpflichtet sich, alle Vorkehrungen zu treffen, die eine ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung gewährleisten. In sämtlichen Räumen der Halle ist das Rauchen gesetzlich verboten.

Die näheren Bestimmungen zur Benutzung werden anerkannt und sind dem Mietvertrag beigelegt. Die Anmietung wird erst mit Gegenzeichnung durch den Beauftragten der Gemeindeverwaltung und der Bezahlung der Gebühr / Kautio verbindlich.

Datum, Unterschrift

Vermieter (Gemeinde Schlierbach)